Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang Mittwoch, 30.09.2009 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 47

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 27.08.2009 die Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) beschlossen, die hiermit einschließlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nummer: 0031/2009
Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt gemäß Anlage 1 die Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 30. Oktober 2008.

i.V.

Haase
Oberbürgermeister

Anlage 1

Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Auf Grund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 27.08.2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 30. Oktober 2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 31. Dezember 2008, geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 26. März 2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) am 26. April 2009, wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Absatz 2, Satz 1 wird wie folgt geändert:
   Das Wort „Zu“ wird ersetzt durch das Wort „Vor“.

2. Der § 8 Absatz 1 (a), 3. Anstrich wird wie folgt ersetzt:
   – den Betriebsausschuss „Kur- und Gesundheitsverwaltung“ für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“.

3. Der § 10 Absatz 1, 2. Anstrich wird wie folgt ersetzt:
   – Eigenbetrieb „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 23.09.2009

i.V.

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

Haase
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk: Aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz GO LSA vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung erfolgte am 15.09.2009 (Aktenzeichen 30.15.1.05.01-II-Ki).

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.